

II - 782 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 23. Dezember 1983

Zl. 10.101/ 122 -I/1/83

Parlamentarische Anfrage Nr. 310/J
der Abg. Dr. Feurstein und Genossen
betreffend Kasernenbau in Bludesch-
Gais

293 IAP

1983 -12- 29

zu 310 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 310/J, welche die Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen am 25. November 1983, betreffend Kasernenbau in Bludesch-Gais, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Ja. Die Zahlungen an einen Bauträger werden aus den jeweils zur Verfügung stehenden Budgetmitteln der Folgejahre erfolgen.

Die Abdeckung der Kosten ist im Rahmen der sogenannten "Wehrmilliarde" möglich.

Zu 3):

Die Übernahme der Bauaufsicht erfolgt aus Gründen der Gesamthaftung, der Einhaltung der Termine und der präliminierten Kosten durch den Bauträger unter der Kontrolle der Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck.

Zu 4):

Die Entscheidung hinsichtlich der Beauftragung von Architekten etc. steht noch aus.

Zu 5):

Es sind sämtliche Vorschriften des staatlichen Hochbaues einzuhalten.

Zu 6):

Die Verfassung der Bauausschreibung erfolgt durch die planenden Architekten; die eingelangten Angebote werden durch die Architekten und vor allem durch den

./.

- 2 -

Bauträger unter der Kontrolle der Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck beurteilt.

Zu 7):

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt vertragsgemäß durch den Bauträger unter der Kontrolle der Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck.

Zu 8):

Die Finanzierung hat durch den Bauträger zu erfolgen, der ausreichende Promessen nachzuweisen hat.

Zwischen dem Bund einerseits und den Finanzierungsinstituten andererseits bestehen keinerlei Verbindungen.

Zu 9):

Das Raum- und Funktionsprogramm wird vom Bundesministerium für Landesverteidigung nach militärischen Gesichtspunkten erstellt, vom ho. Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt und dem Bauträger zwingend vorgeschrieben.

Örtliche militärische Wünsche bedürfen einer Erledigung im Dienstwege durch das Bundesministerium für Landesverteidigung.

Zu 10):

Der genaue Umfang des Bauvorhabens "Neuerrichtung einer Landwehrkaserne in Bludesch-Gais" wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung noch nicht bekanntgegeben; soweit jedoch eine Schätzung ha. erfolgen kann, muß mit Nettokosten von rd. 280 Mio.S gerechnet werden.

Zu 11):

Die Planungskosten betragen rund 10 % der Nettobaukosten gemäß Frage 10.

Hiezu kommen noch Bauüberwachungskosten von 3 - 4 %.

Die Höhe der Finanzierungskosten hängt davon ab, welche Beträge für die Rückzahlung aufgewendet werden können, also von der jeweiligen Budgetlage und dem Zeitpunkt der Teilzahlungen.

./.

- 3 -

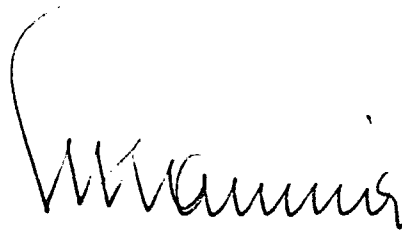
Im Schnitt können Finanzierungskosten von 40 - 70 % aller Kosten erwartet werden, wobei eine 3-jährige Bauzeit und 10 Jahre für die Rückzahlung zu veranschlagen sind.

Zu 12):

Das Land Vorarlberg hat das Baugrundstück dem Bund bisher noch nicht übereignet.

Seitens des Landes Vorarlberg sind noch Verfahren zur Bauplatzschaffung im Gange (Grundumwidmung, Grundzusammenlegung, Lastenfreistellung von Grundstücken etc.), deren Abschluß noch nicht absehbar ist.

Soferne alle diese Voraussetzungen gegeben sind, wird sofort nach dem Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung mit den Bauarbeiten begonnen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Mann', is written on the right side of the page. The signature is cursive and somewhat stylized.